

P1.03.02 Lohn

576-2019

Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Bericht Postulat

Philipp Sanchez (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 5 Mitunterzeichnende haben am 4. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht, welches am 1. November 2019 an den Stadtrat überwiesen wurde:

"Ich lade den Stadtrat hiermit ein, die durch das Eidgenössische Departement des Innern geschaffene "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" zu unterzeichnen und die darin bezeichneten Massnahmen zur Schaffung von Lohngleichheit einzuleiten.

Begründung:

Die Forderung nach Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Nach wie vor jedoch bestehen unerklärbare Lohndifferenzen zwischen Mann und Frau. So beträgt der durchschnittliche Lohnunterschied zurzeit ungefähr 18 %, wovon sich ca. 42 % objektiv nicht rechtfertigen lassen.

Der Stadt Dietikon könnte, durch Unterzeichnen der Absichtserklärung und Umsetzung der darin erläuterten Massnahmen, im Limmattal diesbezüglich eine Vorbildfunktion zukommen und würde nach Zürich, Winterthur und Kloten die vierte unterzeichnende Gemeinde (Stand 20.09.2018) im Kanton Zürich werden. Dietikon hätte die Chance, sich als moderne Stadt zu präsentieren, welche sich für eine finanzielle Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt und würde sich zudem als attraktiver Arbeitgeber profilieren.

Im Anhang befindet sich eine Kopie der Charta, darauf beschrieben stehen die konkreten Forderungen."

Mitunterzeichnende:

Kerstin Camenisch
Rosmarie Joss

Martin Steiner
Nadine Burtscher

Manuela Ehmann

Der Stadtrat erstattet wie folgt Bericht:

Dem Bewusstsein, dass die Lohngleichheit ein wichtiges und zentrales Thema ist, wird bereits seit einigen Jahren u.a. in der Personalverordnung der Stadt Dietikon Rechnung getragen. So ist in Art. 2 der Personalverordnung Folgendes geregelt: "Der Stadtrat fördert und fordert das Personal entsprechend seiner Aufgaben, Eignungen und Fähigkeiten durch zielorientierte Aus- und Weiterbildung. Er sorgt für zeitgemässe Arbeitsbedingungen sowie für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern." Als moderne Arbeitgeberin fördert und unterstützt die Stadt Dietikon zudem Teilzeitbeschäftigungen, Stellenteilungen sowie flexible Arbeitszeitmodelle.

Eine erste Lohngleichheitsprüfung basierend auf dem Selbstprüfungswerkzeug Logib des Bundes wurde bereits durchgeführt. In Ermangelung der kompletten Daten, insbesondere jener zur Ausbildung der Mitarbeitenden, musste dieses Instrument allerdings mit Annahmen ergänzt werden. Deshalb sind die Ergebnisse mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Es wurden 505 Datensätze eingelesen und davon 471 in die Analyse eingeschlossen. Nicht berücksichtigt wurden 33 Lernende und Praktikanten sowie ein ungültiger Datensatz.

Sitzung vom 29. April 2019

Die Resultate ergeben einen errechneten Lohnunterschied von 2.2 Prozent zwischen Männern und Frauen. Dieser erfreuliche Wert liegt somit deutlich unter der Toleranzgrenze des angewandten Rechnungsmodelles von 5 % sowie dem im Postulat erwähnten Durchschnittswert von 18 %. Wie der Medienmitteilung vom 15. November 2018 des Regierungsrats des Kantons Zürich entnommen werden konnte, lag der Lohnunterschied bei den Angestellten im Kanton Zürich bei 1.7 %. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das Lohnmodell der Stadt Dietikon keine systematische Lohndiskriminierung der Frauen gegenüber den Männern zulässt. Die Auswertungen lassen als Tendenz erkennen, dass der Durchschnittslohn der Frauen unter 30 Jahren höher oder gleich hoch wie der Durchschnittslohn der Männer ist, sich mit zunehmendem Alter jedoch zu Ungunsten der Frauen entwickelt. Diese Tendenz lässt die Vermutung zu, dass der Lohnunterschied nicht mit dem Geschlecht, sondern eher mit den Lebensphasen in Zusammenhang steht, da sich die Abweichungen in den Bereichen Berufserfahrung und Dienstalter ähnlich präsentieren.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Stadtrat der Wichtigkeit der Lohngleichheit bewusst ist und die erste Überprüfung mit einem Wert von 2.2 % deutlich unterhalb der Toleranzgrenze des angewandten Rechnungsmodelles von 5 % ergeben hat, kann die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor für die Stadt Dietikon unterzeichnet werden.

Mit der Unterzeichnung der Charta setzt sich der Stadtrat für die Förderung der Lohngleichheit in seinem Einflussbereich ein. Durch eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit in der Verwaltung und eine verwaltungsinterne Sensibilisierung für das Gleichstellungsgesetz sollen mögliche Handlungsfelder eruiert und wo nötig korrigiert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Philipp Sanchez (SP) wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- alle Abteilungsleitungen;
- Leiterin Personalamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 3. Mai 2019
cd

CHARTA

der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor

Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohnungleichheit zu nutzen

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die Charta der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohnungleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

1. **Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)** bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. **Regelmässige Überprüfung** der Einhaltung der Lohnungleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohnungleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. **Einhaltung der Lohnungleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens** durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. **Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements**, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter www.gleichstellung-schweiz.ch eine Internetplattform bereit, auf der allen Verwaltungen Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen: Statistiken, rechtliche Grundlagen, Analyse-Tool Logib, Tutorials, Helpline, Hinweise auf Workshops, Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, Liste mit Fachpersonen usw.

Ort, Datum, Unterschrift

8953 DIETIKON

29. April 2019

STADT DIETIKON

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

